



Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	04.05.2026	ö.
Verwaltungsausschuss	08.06.2026	n. ö.
Stadtrat	15.06.2026	ö.

Wegenutzungsvertrag - Strom (Konzessionsvertrag) im Gebiet der Stadt Quakenbrück, Gemarkung Quakenbrück

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Wegenutzungsvertrag – Strom (Konzessionsvertrag) nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung im Gebiet der Stadt Quakenbrück, Gemarkung Quakenbrück, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.

Sachdarstellung

Der Stromkonzessionsvertrag im Gebiet der Stadt Quakenbrück, Gemarkung Quakenbrück, mit der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG endet am 28.02.2027.

Die anwaltlichen Beratungs- und Begleitungsleistungen zur Vergabe der Stromkonzessionen wurde an die Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamm vergeben (sh. VL 38/2025).

Das Auslaufen des Konzessionsvertrages ist im elektronischen Bundesanzeiger unter Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung veröffentlicht worden. Es wurde seitens der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG fristgerecht Interesse bekundet. Weitere Interessenbekundungen sind nicht eingegangen. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt. Der Vertrag soll für 20 Jahre abgeschlossen werden

Ziel dieses Vertrages ist es, durch den Betrieb eines Elektrizitätsversorgungsnetzes unter Nutzung kommunaler Grundstücke eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreund-

liche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden im Gebiet der Kommune mit Strom zu gewährleisten.

Der Vertrag ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:

Als Entgelt für die eingeräumten Nutzungsrechte zahlt die Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG an die Stadt Quakenbrück Konzessionsabgaben im gesetzlich jeweils höchstzulässigen Umfang

Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Anlage(n)
Konzessionsvertrag Strom Quakenbrück
Anlage 2.1